

Wegleitung zum Qualifikationsverfahren Fotofachfrau / Fotofachmann Fachrichtung Fotografie

Seite 1	Inhaltsverzeichnis
Seite 2	Allgemeine Hinweise Material- und Sortimentslisten Lerndokumentation als Hilfsmittel
Seite 3	Übersicht Prüfungszeiten praktische Arbeiten 1.1 Kundenbedienung und Verkauf 1.2 Bildbearbeitung
Seite 4	1.3 Bildverarbeitung und -Ausgabe 2.1 Personenbildnis
Seite 5	3.1 Fotografie „on location“ 3.2 Fotografie im Atelier
Seite 6	Berufskennntnisse Voraussetzung EFZ

Allgemeine Hinweise

- Allgemeine Infos** Der Kandidat, die Kandidatin muss die am Prüfungsort vorhandenen Geräte kennen und sich selber um deren Funktionstüchtigkeit kümmern. Er, sie organisiert selbstständig das Verbrauchsmaterial, Speicherkarten, Requisiten, usw. und benötigt keine Hilfestellung durch die Experten. Der Kandidat, die Kandidatin ist für seine persönliche Ausrüstung selber verantwortlich, kann diese fachgerecht bedienen und hat das dazu benötigte Zubehör dabei. (Tele- / Makroobjektiv, Filter, Stativ usw.)
- Aufgebot** Wann und wo das Qualifikationsverfahren durchgeführt wird, entscheidet der Chefexperte des aufzubietenden Kantons. Den Weisungen des vom Kanton folgenden, schriftlichen Aufgebots, ist unbedingt Folge zu leisten.
- Zeitangaben** Die Zeitangaben sind als maximaler Richtwert zu betrachten und verstehen sich inkl. persönlicher Pausen. Die genauen Prüfungszeiten entnehmen sie dem Aufgebot.

Material- und Sortimentsliste

Materialliste Praktische Arbeiten

- Geeignete Fotoausrüstung für Fotografie „on location“, Personenbildnis- Portraitserie und Fotografie im Atelier.
- Genügend eigenes Datenträgermaterial und eigenes Lesegerät.
- PC/Mac mit entsprechender Software um die Bilder fachgerecht aufzubereiten.

Für die korrekte Abnahme der Verkaufsprüfung muss folgendes Minimal-Warensortiment im Lehrbetrieb / Verkaufslokal vorhanden sein: (Auf schriftliches Gesuch kann die Kundenbedienung auch in der Schule oder an einem anderen geeignetem Ort geprüft werden. Das Gesuch muss bis spätestens 10 Tage nach Erhalt des Aufgebots beim Chefexperten eingegangen sein.)

Sortimentsliste Verkaufsprüfung

- verschiedene Geräte und Dienstleistungen die im Fotofachhandel und Fotostudio vorhanden sind.
- Auftragsformulare, -Taschen
- PC mit geeigneter Bildbetrachtungssoftware um digitale Daten / Bilder zu beurteilen

Achtung:

Ist das geforderte Minimal-Warensortiment nicht vorhanden erfolgt ein Prüfungsabbruch und der Kandidat, die Kandidatin wird unter Kostenfolge an einen von der Prüfungskommission vorgeschlagenen Ort aufgeboten.

Lerndokumentation

Gemäss der Verordnung über die berufliche Grundbildung Fotofachfrau/Fotofachmann darf die Lerndokumentation bei den praktischen Arbeiten als Hilfsmittel zugezogen werden.

Dies gilt für folgende Positionen:

- Position 1.1 Kundenbedienung und Verkauf
- Position 2.1 Personenbildnis
- Position 3.1 Fotografie on location
- Position 3.2 Fotografie im Atelier

Qualifikationsverfahren Fotofachfrau/mann Fachrichtung Fotografie

	Praktische Arbeiten	Total 16 Stunden
Position 1	1.1 Kundenbedienung und Verkauf	1 Stunde
	1.2 Bildbearbeitung	2 Stunden
	1.3 Bildverarbeitung und -Ausgabe	7 Stunden
Position 2	2.1 Personenbildnis	2 Stunden
Position 3	3.1 Fotografie „on location“	2 Stunden
	3.2 Fotografie im Atelier	2 Stunden

Die Note praktische Arbeiten ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus den Positionsnoten 1 - 3. (ganze oder halbe Noten)

	Position 1	Total 10 Stunden
Unterposition	1.1 Kundenbedienung und Verkauf	1 Std.
Beschreibung	Beratung und Verkauf von im Fotofachhandel erhältlichen Geräten und / oder Dienstleistungen. Die Kandidatin / der Kandidat nimmt typische im Fotohandel vorkommende Kundenaufträge fachgerecht entgegen.	
Beurteilungskriterien	Mit dem Prüfungsteil 1.1 Kundenbedienung und Verkauf können folgende Kriterien geprüft werden:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erfragung / Erkennen des Kundenwunsches • Umgang mit Kundeneinwänden, Preisargumentation • Erfüllung des Kundenauftrags, Verkaufsabschluss • Zusatzverkauf, Serviceleistungen • Auftragserfassung und erhaltene Informationen • Aktive Beratung / Gesprächsführung / Systematik • Umgang mit Daten / Bildern • Lösungsvorschläge bei Reparaturen 	
Unterposition	1.2 Bildbearbeitung	2 Std.
Beschreibung	Exemplarische Arbeiten mit einem Bildbearbeitungsprogramm ausführen. In dieser Prüfungsposition muss der Kandidat, die Kandidatin verschiedene Bildbearbeitungen mit einem geeigneten Bildbearbeitungsprogramm lösen. Dabei können neben den alltäglichen Arbeiten auch speziell in der Fachrichtung Fotografie zu lösende Aufgaben vorkommen, wie Freistellen, Geradestellen, Umgang mit RAW-Daten, Porträt-Retuschen usw.	
Beurteilungskriterien	Mit dem Prüfungsteil 1.2 Bildbearbeitung können folgende Kriterien geprüft werden:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Datenhandling (Dateibenennung / Grössen / Speicherung) • Bildoptimierung (Flächenaufteilung, Helligkeit, Kontrast) • Text oder Grafik in ein Bild integrieren • Einfache Bildkombinationen • Fotografie spezifische Aufgaben lösen wie Freistellen, Geradestellen, RAW Datenhandling, Porträt - Retuschen usw. 	

Unterposition	1.3	Bildverarbeitung und -Ausgabe	7 Std.												
Beschreibung	<p>Verarbeitung aller unter Pos. 2 und 3 erstellten Lauf- und/oder Stehbilder, Ausgabe und fertig stellen der Lauf- und/oder Stehbilder.</p> <p>Die verarbeiteten Stehbilder werden von den Kandidatinnen und Kandidaten mit einem üblichen Programm erstellt, gemäss Vorgabe in ein Fotobuch gestaltet und als druckfertige Dateien abgeliefert. Das Fotobuch kann an einem zentralen Ort hergestellt werden.</p>														
Beurteilungskriterien	<p>Mit dem Prüfungsteil 1.3 Bildverarbeitung und -Ausgabe können folgende Kriterien geprüft werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Datenhandling (Dateiebenennung / Grössen / Speicherung) • Rechtschreibung • Aufgabenumsetzung (Vorgaben wie Ablauf, Grösse usw.) • Bildoptimierung (Helligkeit, Kontrast, Farbe) • Gestaltung des Fotobuchs (Text / Bild) 														
Gewichtung	<p>Die Note Position 1 ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel der gewichteten Unterpositionen 1.1 - 1.3 (ganze oder halbe Noten)</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>davon zählt</td> <td>1.1</td> <td>Kundenbedienung und Verkauf</td> <td>40 %</td> </tr> <tr> <td></td> <td>1.2</td> <td>Bildbearbeitung</td> <td>40 %</td> </tr> <tr> <td></td> <td>1.3</td> <td>Bildverarbeitung und -Ausgabe</td> <td>20 %</td> </tr> </table>			davon zählt	1.1	Kundenbedienung und Verkauf	40 %		1.2	Bildbearbeitung	40 %		1.3	Bildverarbeitung und -Ausgabe	20 %
davon zählt	1.1	Kundenbedienung und Verkauf	40 %												
	1.2	Bildbearbeitung	40 %												
	1.3	Bildverarbeitung und -Ausgabe	20 %												

Position 2 **Total 2 Stunden**

Unterposition	2.1	Personenbildnis	2 Std.						
Beschreibung	<p>Ansprechende Personenbilder von einem vorgegebenen Model erstellen.</p> <p>Die Position 2.1 wird in zwei Aufgabenteile unterschieden</p> <p>2.1.a Personenbildnis nach festen Vorgaben erstellen (ca. 30 Min)</p> <p>2.1.b Porträt-Serie eines von den Experten zur Verfügung gestellten Modells.</p>								
Beurteilungskriterien	<p>Beurteilungskriterien Prüfungsteil 2.1 Personenbildnis</p> <p>Mit dem Prüfungsteil 2.1 Personenbildnis können folgende Kriterien geprüft werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenumsetzung (Kundenwunsch) • Lichtführung und Posing • Allgemeiner Eindruck der Aufnahmen • Verarbeitung der Aufnahmen (Helligkeit, Kontrast, Farbe, Tonwert) • Datenhandling (Dateiebenennung / Grössen / Speicherung) 								
Gewichtung	<p>Die Note Position 2 ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel der gewichteten Unterpositionen 2.1.a + 2.1.b (ganze oder halbe Noten).</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>davon zählt</td> <td>2.1.a Personenbildnis nach Vorgabe</td> <td>20 %</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2.1.b Portrait-Serie</td> <td>80 %</td> </tr> </table>			davon zählt	2.1.a Personenbildnis nach Vorgabe	20 %		2.1.b Portrait-Serie	80 %
davon zählt	2.1.a Personenbildnis nach Vorgabe	20 %							
	2.1.b Portrait-Serie	80 %							

	Position 3	Total 4 Stunden
Unterposition	3.1 Fotografie „on location“	2 Std.
Beschreibung	<p>Dokumentation mit Themenvorgabe. Die Kandidatin / der Kandidat erhält eine Aufgabenstellung, die einem realen Kundenauftrag sehr nahe kommt. Sie/er erstellt vorgängig ein schriftliches Konzept und setzt dieses Konzept anschliessend selbständig in stehende und/oder bewegte Bilder um. Dieser Prüfungsteil besteht aus zwei zusammengehörigen Positionen.</p> <p>Position 3.1.a Fotografie on location Konzept Die Kandidatin / der Kandidat nimmt den Kundenauftrag entgegen und kann die Möglichkeit einer Objektrecherche vor Ort erhalten. Während der Objektbesichtigung ist fotografieren nur mit einer einfachen Kamera als Gedankenstütze erlaubt. Anschliessend erstellt die Kandidatin / der Kandidat ein schriftliches Konzept und plant die Umsetzung: z.B. Beschaffung des erforderlichen Materials usw.</p> <p>Position 3.1.b: Fotografie on location Bilddatenerfassung Während der praktischen Prüfung setzt die Kandidatin / der Kandidat das Konzept vor Ort um und erfasst die erforderlichen Bilddaten (stehende und/oder bewegte Bilder). Eine Expertin / ein Experte ist anwesend und sorgt für die Aufsicht. Die Kandidatin / der Kandidat sichert die Bilddaten gemäss Vorgaben.</p>	
Beurteilungskriterien	<p>Mit dem Prüfungsteil 3.1 Fotografie „on location“ können folgende Kriterien geprüft werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung, Organisation, Vorbereitung • Themenbezug (Analyse, Ideenfindung) zur Aufgabenstellung • Fotografie: Bildaussage / Ideenreichtum / Aufnahmetechnik • Video: verschiedene Perspektiven, Dynamik, Übergänge, Titel, Abspann, Musik • Qualität der stehenden und/oder bewegten Bilder (Helligkeit, Kontrast, Schärfe, Farbe) • Gesamteindruck 	
Unterposition	3.2 Fotografie im Atelier	2 Std.
Beschreibung	<p>Die Position 3.2 wird in zwei Aufgabenteile unterschieden:</p> <p>3.2.a Fachaufnahmen von Produkten nach festen Vorgaben. 3.2.b Fachaufnahme von Produkten frei gestaltet.</p>	
Beurteilungskriterien	<p>Mit dem Prüfungsteil 3.2 Fotografie im Atelier können folgende Kriterien geprüft werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenumsetzung (Kundenwunsch) • Lichtführung / Ausleuchtung / Reflexe • Bildwinkel, Perspektive, Objektplatzierung • Schrift (Rechtschreibung, Stil, Platzierung) • Platzierung von Grafiken • Komposition, Bildaufbau, Bildidee • Verarbeitung der Aufnahmen (Helligkeit, Kontrast, Farbe, Tonwert) • Datenhandling (Dateibenennung / Grössen / Speicherung) 	

Gewichtung Die Note Position 3 ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel der gewichteten Unterpositionen 3.1 + 3.2 (ganze oder halbe Noten).

davon zählt	3.1	Fotografie „on location“	
		3.1.a Konzept	10 %
		3.1.b Bilddatenerfassung	40 %
	3.2	Fotografie im Atelier	
		3.2.a Fotografie nach Vorgabe	20 %
		3.2.b Fotografie Freie Arbeit	30 %

	Berufskennntnisse	Total 4 Stunden
Position 1	Grundlagenkenntnisse (schriftlich) Grundlagenkenntnisse aus dem Bereich analoge und digitale Fotografie. Berufskunde im Bereich Licht, Optik, Farbe, Elektrizität, Belichtung, Bildverarbeitung. Rechnungen die im Fotohandel üblich sind.	1.5 Std.
Position 2	Fachrichtungsbezogene Kenntnisse (schriftlich) Fachrichtungsbezogene Kenntnisse, Fachrichtungsbezogene Rechnungen	1.5 Std.
Position 3	Betriebsmittel und Materialien (mündlich) Zu dieser Position wird vorhandenes Anschauungsmaterial verwendet.	1 Std.

Die Note Berufskennntnisse ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus den Positionsnoten 1 - 3. (ganze oder halbe Noten).

Bestehen des Qualifikationsverfahren

Auszug BiVo Art. 18 Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn:
a. der Qualifikationsbereich „Praktische Arbeiten“ mit der Note 4 oder höher bewertet wird; und
b. die Gesamtnote 4 oder höher erreicht wird.

Die Gesamtnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus den gewichteten Noten der einzelnen Qualifikationsbereiche.

Für die Berechnung der Gesamtnote zählen die Qualifikationsbereiche nach Artikel 17 Absatz 2, sowie die Erfahrungsnote der Berufsfachschule im berufskundlichen Unterricht mit folgender Gewichtung:

- a. Praktische Arbeiten: doppelt
- b. Berufskennntnisse: einfach
- c. Erfahrungsnote des berufskundlichen Unterrichts: einfach
- d. Allgemeinbildung: einfach

Erfahrungsnote des berufskundlichen Unterrichts: Pro Semester wird aus den Unterrichtsbereichen der Berufskennntnisse eine Semesterzeugnisnote ermittelt. Die Erfahrungsnote ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus den sechs Semesterzeugnisnoten für den Unterricht in den Berufskennntnissen.

Allgemeinbildung: je 1/3 Vertiefungsarbeit / Erfahrungsnote / Schlussprüfung